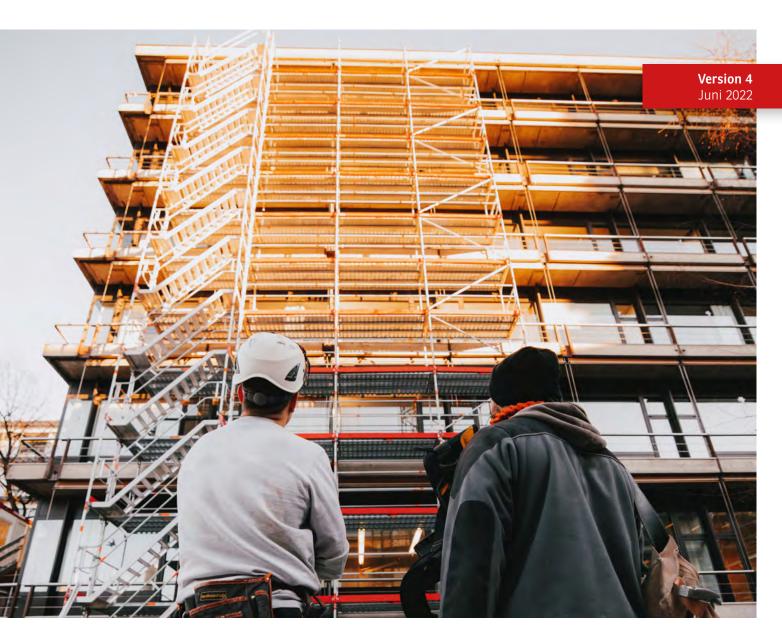




FAQ: häufig gestellte Fragen

# FRAGEN UND ANTWORTEN ZU FASSADENGERÜSTEN



Die aktuellste Version dieses Dokuments finden Sie immer unter www.sguv.ch/faq

Bilder und Illustrationen: © SGUV & © Suva

Geistiges Eigentum des

Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband SGUV

Waldeggstrasse 37 / Postfach 246 / 3097 Liebefeld / T 031 992 78 74 / F 031 992 78 75 / sekretariat@sguv.ch / www.sguv.ch





### **INHALTSVERZEICHNIS**

Ziel und Zweck dieses Dokuments	03
1. Ausschreibung, Planung, Statik und Unterhalt	04
1.1 Planung / Besteller	07
1.2 Statik / Gesamtstabilität	14
1.3 Gerüstabnahme / Verantwortlichkeiten / Übergabe	19
2 Herstellerangaben / Systemgarantie	20
2.1 Eigenanfertigungen des Gerüstbauers / Systemfremde Bauteile	21
3 Arbeitsvorbereitung / Allgemeines	22
4 Bestandteile von Gerüsten	23
4.1 Zugänge mit Treppen	23
4.2 Zugänge mit Leitern	25
4.3 Zugänge mit Durchstiegsbelägen	26
4.4 Innenkonsolen	27
4.5 Innenrohr auf Belagsebene als Notlösung	29
4.6 Gerüstbeläge	30
4.7 Seitenschutz, Innengeländer	35
4.8 Verankerung	37
4.9 Aussenabstützungen	39
4.10 Spenglergang	40
4.11 Dachdeckerschutzwand und Netze (30° ≤ Dachneigung ≤ 60°)	44
4.12 Kabelbinder	49
5 PSA gegen Absturz im Gerüstbau	50
6 Baugüteraufzüge mit Personenförderung	56
7 Index	61
8 Anhang	62
8.1 Normen	62
8.2 Untergeordnete Normen	63
8.3 Verordnungen, Richtlinien und Publikationen CH und international	64
8.4 Fachbücher	65





#### ZIEL UND ZWECK DIESES DOKUMENTS

Die Sensibilisierung von Gerüsterstellern und Gerüstbenutzern für qualitativ einwandfreie, sichere Fassadengerüste führt dazu, dass im Zusammenhang mit Arbeitsgerüsten zu Recht vieles hinterfragt wird. Im Folgenden finden Sie Antworten auf sogenannte FAQ (häufig gestellte Fragen). Wir sind überzeugt, damit in verschiedenen Punkten rasch Klarheit zu schaffen.

#### **Hinweis:**

Alle Antworten basieren auf den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (UVG, BauAV, VUV, PrSG → siehe Anhang) sowie auf Normen oder Herstellerangaben (Hersteller von Systemgerüsten oder anderen Produkten im Gerüstbau eingesetzt).

#### Vorausgesetztes Fachwissen

Der Inhalt der Suva-Merkblätter 44077 und 44078 wird als grundlegendes Fachwissen vorausgesetzt.

→ Download unter <u>www.suva.ch/44077.d</u> und <u>www.suva.ch/44078.d</u>

#### Ist noch etwas unklar oder fehlt etwas?

Senden Sie uns Ihre Frage, idealerweise mit Fotomaterial erläutert an folgende Mail Adresse:

Deutsch: Jean Nabholz <u>nab@suva.ch</u>

Roland Richli <u>rir@suva.ch</u>

Französisch: Michel Duinker <u>dmc@suva.ch</u>

Italienisch: **Dario Martini** <u>md9@suva.ch</u>

#### Verfasser

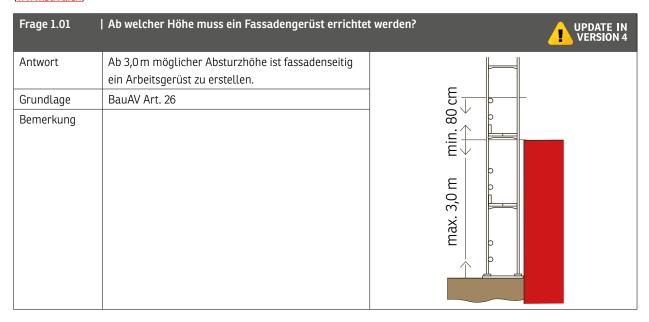
Suva, Luzern, Bereich Bau, Bernhard von Mühlenen, Urs Stüdeli Fassung 2013

Überarbeitung 2021 in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission des Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verbands (TK SGUV), und Jean Nabholz, Suva, Luzern Bereich Bau sowie Michel Duinker Suva, Lausanne SRG.



### 1. AUSSCHREIBUNG, PLANUNG, STATIK UND UNTERHALT

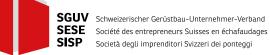
In diesem Kapitel werden einzelne Aspekte aus den Publikationen <u>44077/1.d</u> und <u>44078/1.d</u> ergänzt oder präzisiert (<u>www.suva.ch</u>)



Frage 1.02	Inwieweit besteht eine Abhängigkeit zwischen Gerü Spenglergang zugelassen sind, und den Lastklasse	VEDGIONA
Antwort	Es gibt <u>keine</u> direkte Abhängigkeit zwischen Last- klasse und Zulassung eines Gerüstbelags für den Spenglergang. Die Zulassung eines Belags für den Spenglergang setzt voraus, dass ein dynamischer Test durchgeführt worden ist (100-kg-Fallkörper aus 2,50 m gemäss SN EN 12810-2, Anhang B).	Holzbeläge in Passfeldern («überlegen»): Mindestbrettstärke im Spenglergang Belagsüberlappung >20 cm  Spenglergangbelag
	Nach heutigem Wissen erfüllen Metallbeläge die Anforderung dauerhaft.  Eine hohe statische Nutzlast garantiert nicht automatisch die Tragfähigkeit gegenüber dynamischer Beanspruchung.	Zugelassen sind nachweislich dynamisch geprüfte Beläge.
Grundlage	BauAV Art. 58.3 SN EN 12810-2, Anhang B / SN EN 12811-1, Tabelle 3	Brettdicke (Schnittholz)   Spannweite     45 mm
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung» 44077	



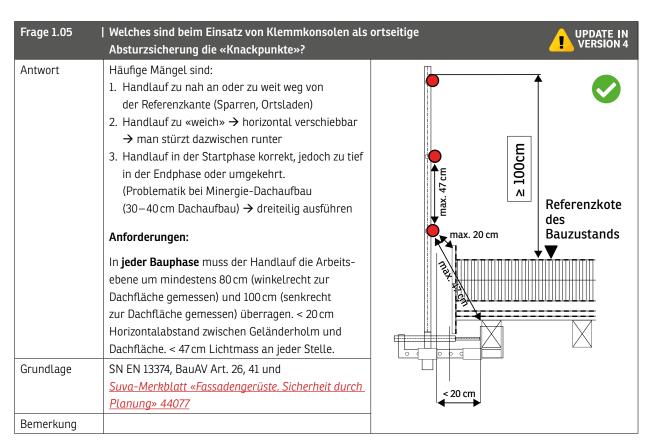




Frage 1.03	Was muss ich machen, wenn ich Mängel am Gerüst	feststelle?
Antwort	Weist ein Gerüst offensichtliche Mängel auf, so darf es von niemandem mehr benutzt werden. Der Benutzer muss umgehend seinen Vorgesetzten informieren, damit dieser die Bauleitung und/oder den Gerüstbesteller auf die Mängel aufmerksam machen kann.	
Grundlage	BauAV Art. 61 und Art. 3 VUV Art. 3 Abs. 1 und 2	
Bemerkung	Als offensichtliche Mängel (= unmittelbare schwere Gefährdung) gelten beispielsweise:  fehlender Seitenschutz  fehlende / mangelhafte Zugänge  stark beschädigte Beläge  ungenügende Verankerung usw.	
	Der Gerüstbenutzer darf das Gerüst nicht abändern.	

Frage 1.04	Ist das Einhalten von 90 cm Rahmenlichtmass bei ei zwingend?	inem Gerüst mit einer Nutzlast von ≥ 3,0 kN/m²
Antwort	Bei einem schweren Arbeitsgerüst für Maurer- und Steinhauerarbeiten mit Materialdepots auf Belags- ebene hat die minimale Belagsbreite (BLi) zwischen den Ständern 90cm zu betragen.	
Grundlage	BauAV Art. 55 und Art. 62, SN EN 12811-1, Tabelle 1 und 3	
Bemerkung		B <sub>Li</sub> o

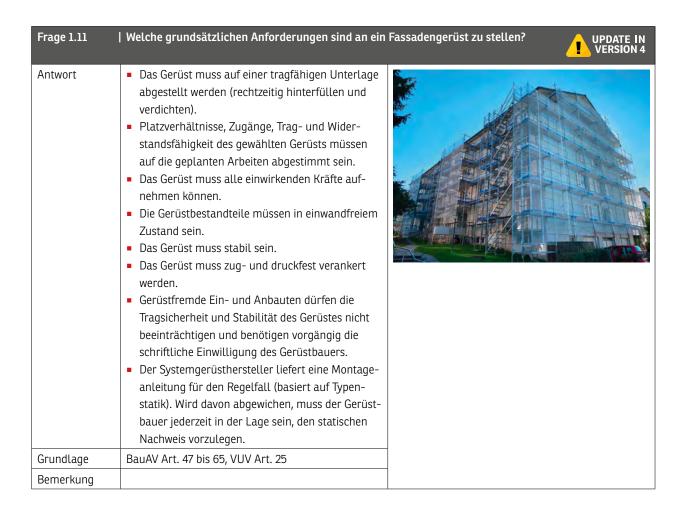








#### 1.1 PLANUNG / BESTELLER











Frage 1.13	Welches zeitliche Intervall ist für Zustandskontroll	en sinnvoll?
Antwort	<ol> <li>Ablauf:         <ol> <li>Vor Freigabe zur Benutzung erfolgt die Schlusskontrolle durch den Ersteller.</li> <li>Das Gerüst wird durch den Benutzer täglich einer Sichtkontrolle unterzogen und auf offensichtliche Mängel hin geprüft.</li> <li>Der Besteller muss in Abhängigkeit zur Objektgrösse und der auf dem Gerüst auszuführenden Arbeiten ein Intervall für Zustandskontrollen durch den Gerüstersteller oder eine Fachfirma festlegen.</li> </ol> </li> <li>Erfahrungsgemäss sind folgende Intervalle sinnvoll:         <ol> <li>stark benutzte Gerüste / mehrere Firmen am Werk:</li></ol></li></ol>	
Grundlage	BauAV Art 61	
Bemerkung		







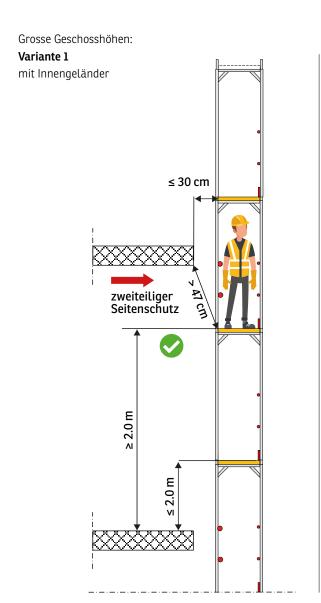
# 1.1.1 Grosse Geschosshöhen im Industriebau oder unterschiedliche Deckenstirnflucht im Rohbau

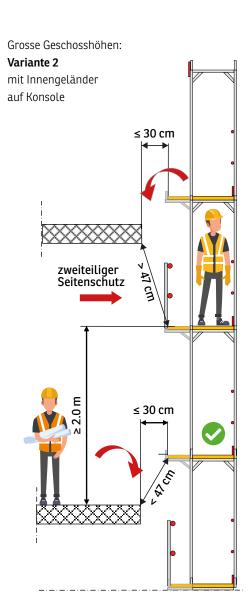
Bei grossen Geschosshöhen besteht die Gefahr, vom Gerüst ins Gebäudeinnere abzustürzen (Absturzhöhen über 2 m). Deshalb ist es notwendig, Massnahmen zu treffen. Auf den folgenden Seiten werden geeignete Massnahmen aufgezeigt.

#### **Hinweis:**

Wo flächige Arbeiten (Isolieren, Verputzen, Malen usw.) ausgeführt werden, darf der Abstand zwischen Gebäude und Gerüstbelag nicht mehr als 30 cm betragen.

Geeignete Massnahmen, um Abstürze vom Gerüst ins Gebäudeinnere zu verhindern:







**SGUV** Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband **SESE** Société des entrepreneurs Suisses en échafaudages Società degli imprenditori Svizzeri dei ponteggi



Grosse Geschosshöhen:

#### Variante 3

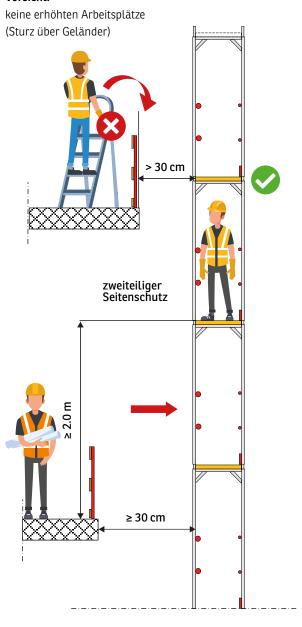
Situation vor Konsolenmontage: Mit Innengeländer und Seitenschutz auf Geschossdeckel (z.B. vor dem Ausschalen, bei einspringenden Deckenkanten usw.)

→ siehe auch Bild bei Frage 4.41

#### Vorsicht:

schwierige Gerüstverankerung

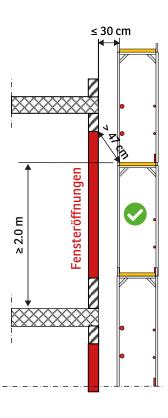
#### Vorsicht:



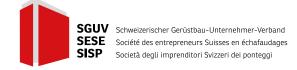


#### Variante 5:

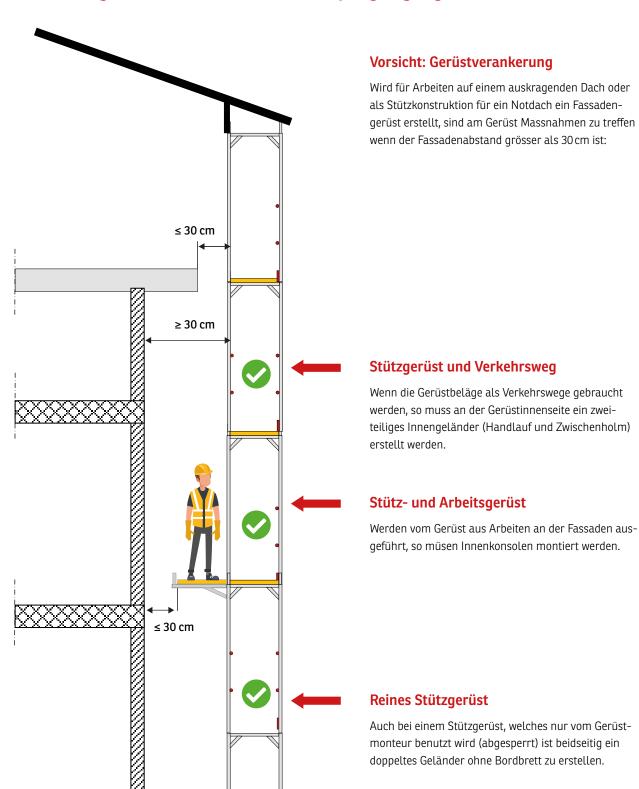
Grosse Fensteröffnungen in hohen Geschossen: Wenn der Sturz ins Gebäudeinnere, beispielsweise durch eine Fensteröffnung, möglich ist, muss ein doppeltes Innengeländer montiert werden







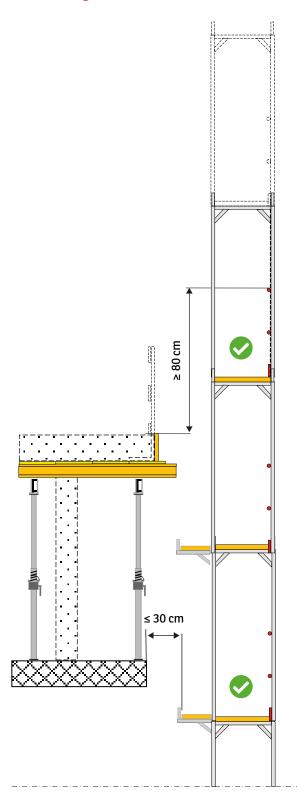
### 1.1.2 Stützgerüste für Notdächer oder Spenglergang







### 1.1.3 Vorgerüsten



### Folgende Massnahmen müssen getroffen werden:

- Der oberste Holm des Gerüstes hat während der ganzen Bauarbeiten die höchste Absturzkante um mindestens 80 cm zu überragen (BauAv Art. 26)
- Wird beim Vorgerüsten die Absturzhöhe gegen innen (auf das Gebäude) von 2,0 m erreicht ist auch hier ein doppeltes Innengeländer zu montieren.
- Anzahl frei vorgerüstete Gerüstgänge über Oberkante Decke = nach Herstellerangaben

#### Hinweis:

Die maximale Anzahl der vorgerüsteten Ebenen und deren Stabilisierung richtet sich nach den Vorgaben des Gerüstherstellers.

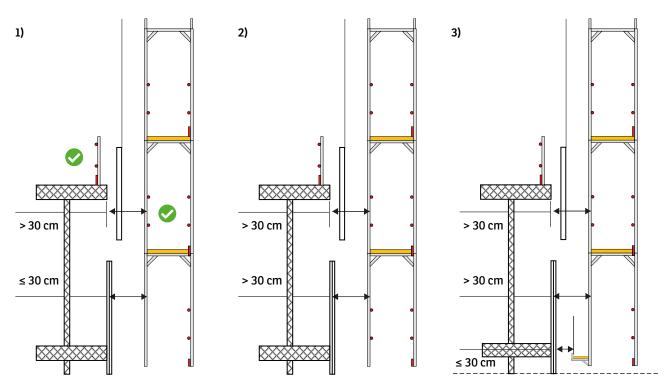




### 1.1.4 Elementbau (Beton-, Holz-, Aluminium- / Glaselemente usw.)

Beim Elementbau werden für das Einbauen der Fassadenelemente Fassadenabstände über 30 cm benötigt. Dazu muss beim Fassadengerüst an der Innenseite ein doppeltes Innengeländer montiert werden.

Nachdem die Fassadenelemente eingebaut wurden, sind verschiedene Varianten denkbar:



- 1.) Nach dem Einbau des Fassadenelements ist der Fassadenabstand kleiner als 30 cm
  - ightarrow Das doppelte Innengeländer kann ausgebaut werden.
- 2.) Nach dem Einbau des Fassadenelements ist der Fassadenabstand nach wie vor grösser als 30 cm
  - → Das doppelte Innengeländer bleibt bestehen.
  - ightarrow Für flächige Arbeiten an der Fassade nicht zugelassen.
- 3.) Nach dem Einbau des Fassadenelements ist der Fassadenabstand nach wie vor grösser als 30 cm
  - → Vor dem Ausbau des doppelten Innengeländers wird ein Konsolbelag eingebaut, so dass der Fassadenabstand kleiner als 30 cm wird.
    - Der Absturz vom Gebäude nach aussen muss mit geeigneten Mitteln verhindert werden (z.B. raumhohe Zonen-abschrankung).
- 4.) Die Etappen sind auf ein Minimum, welches für den Arbeitsfortschritt benötigt wird zu begrenzen.



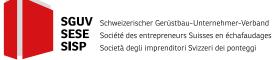
### 1.2 STATIK / GESAMTSTABILITÄT

Frage 1.21	Können 100er-Konsolen (90 cm Belagsbreite) in jede	er Situation montiert werden?
Antwort	Nein, nicht in jeder Situation.	
	Ist die 100er-Konsole bei gegebener Gerüsthöhe	
	durch den Regelfall abgedeckt, braucht es keine	
	weiteren Nachweise.	
	Grundsatz:	
	Wer Ein- und Anbauten jeglicher Art, zum Beispiel	
	Aufzüge, Seilwinden oder <b>Konsolen</b> , an ein Gerüst	
	anbringen will, hat sich vorgängig zu vergewissern,	
	dass das Gerüst bezüglich Tragsicherheit und Stabi-	
	lität den zu erwartenden Zusatzkräften standhält.	
	→ Systemgerüsthersteller kontaktieren oder stati-	
	schen Nachweis erbringen.	
Grundlage	BauAV Art. 47, 52 und 60	
Bemerkung		

Frage 1.22	Darf die Suva oder eine lokale Behörde einen statisc	chen Nachweis für ein Gerüst verlangen?
Antwort	Der Gerüstersteller hat auf Verlangen der Suva oder einer Behörde nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Trag- und Standsicherheit des Gerüsts erfüllt sind.  Entspricht das Gerüst dem vom Systemgerüsthersteller festgelegten Regelfall, reicht dessen Bestätigung aus, ansonsten muss ein prüffähiger statischer Nachweis nach einschlägigen Normen (z.B. SIA 260, 261, 263 sowie SN EN 12810 und 12811) erbracht werden.	
Grundlage	BauAV Art. 47, VUV Art. 25	
Bemerkung		





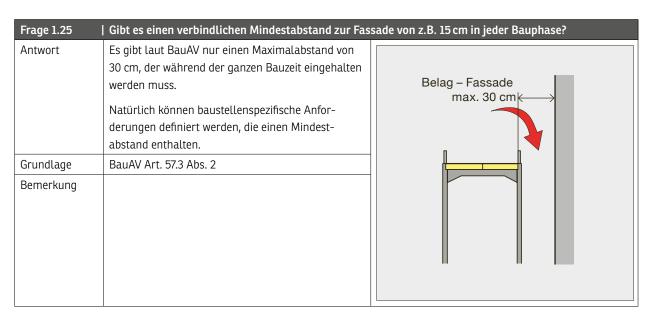


Frage 1.23	Wann muss in jedem Fall ein statischer Nachweis v	or Beginn der Gerüstmontage vorliegen?
Antwort	Bei Spezialgerüsten oder Gerüstanbauten, die durch den Regelfall nicht ausreichend abgedeckt sind (z.B. grosse Konsolausladungen, Aussenabstützungen über 6,0 m, Notdächer, Materialbühnen, Hängegerüste usw.).  Entspricht das Gerüst <b>nicht</b> dem vom Systemgerüsthersteller festgelegten Regelfall, muss ein prüffähiger statischer Nachweis nach einschlägigen Normen (z.B. SIA 260, 261, 263 sowie SN EN 12810 und 12811) erbracht werden.	
Grundlage	BauAV Art. 47, VUV Art. 25	
Bemerkung		

Frage 1.24	Wie muss ein Aussteifung Fusspunkt aussehen?	
Antwort	Die Diagonalen / Windverbände müssen möglichst tief unten bei der Fussplatte angeschlossen sein. Bei hohen Fussspindelauszügen muss mit einer Spindelrohrschelle ein längeres Verbandsrohr angeschlossen werden. Es gilt der Grundsatz: Verbände immer auf die Knoten zentrieren. Faustregel: Ab 30 cm Spindelauszug Verband so tief	
	wie möglich bei der Spindelfussplatte ansetzen.  Priorität: Herstellerangaben beachten.	
Grundlage	BauAV Art. 47, PrSG	© la
Bemerkung		layher.com









#### 1.2.1 Sturmwind

Eine häufig gestellte Frage lautet: Ab welchen Windgeschwindigkeiten sind Schäden an Bauwerken durch Versicherungen gedeckt? Die folgenden Ausführungen sollen Klarheit schaffen.

#### Wie wird ein «Sturmwind» definiert?

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) der 19 kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) geht von einer versicherungstechnischen Definition aus, bei der das Schadensbild eines Kollektivschadens im Vordergrund steht:

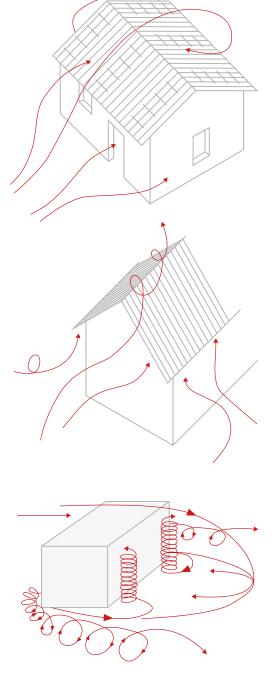
Ein versicherter Sturmwind hat sich dann ereignet, «... wenn in der Umgebung eines beschädigten Objekts an einer Mehrzahl von ordnungsgemäss (=normkonform) erstellten und unterhaltenen Gebäuden insbesondere Dächer ganz oder zum Teil abgedeckt wurden oder gesunde Bäume erheblich beschädigt wurden».

Bei einem versicherten Sturmwind sind also gleichzeitig mehrere Gebäude vom selben Ereignis betroffen.

(Grundlage Synthesebericht zur Sicherheit von Dächern und Fassaden bezüglich schadenverursachendem Wind / <a href="https://www.vkg.ch/media/1078/wind\_d.pdf">www.vkg.ch/media/1078/wind\_d.pdf</a> / 2010)

#### Für den Gerüstbau relevant:

Wo ein Gebäude in einem gewissen Gebiet weder von andern Gebäuden noch von Bäumen umgeben ist und dementsprechend auch kein Kollektivschadenbild möglich ist, hat sich ein versicherter Sturm dann ereignet, wenn eine Windgeschwindigkeit von mindestens 63 km/h (10-Minuten-Mittel) gemessen wurde (ab 63 km/h hat Wind gemäss Beaufort-Skala die Kraft, Schäden zu verursachen) oder wenn Böenspitzen von mindestens 100 km/h gemessen wurden (Böenspitzen mit über 100 km/h sind keinesfalls selten – bei den meisten meteorologischen Messstationen treten sie mindestens einmal in zehn Jahren auf, zum Teil auch häufiger).







#### Weitere Infos von Prof. Dr. Zimmerli (Mitverfasser des Dokuments)

Bei Bauteilen, wo Tragwerknormen klare Anforderungen an den Tragwiderstand gegenüber Wind definieren (z.B. SN EN 12810 / SN EN 12811 in Kombination mit SIA 260 / SIA 261), kann es sein, dass ein Kollektivschadenbild irrelevant wird und nur noch der Vergleich Windmessung der Böenspitze zu erforderlichem Tragwiderstand gemacht wird.

#### Vorsicht!

Der relevante 10-Minuten-Mittelwert von 63 km/h ist um einen Faktor 1,4 bis 2,5 tiefer als die in den Medien verbreiteten Böenspitzen! Tendenziell werden Sturmschäden an neueren Gebäuden und Gerüsten wohl nicht mehr ohne Weiteres bezahlt, wenn die Böenspitze unter 100 km/h lag!

Gerüste müssen umgerechnet auf Böenspitzen von min. 114km/h¹ ausgelegt werden, zuzüglich Beiwerte gemäss Bemessungskonzept SIA 260, SIA 261, SN EN 12810-1 und SN EN 12011-1. In Abhängigkeit vom Objektstandort oder bei Standzeiten >24 Monate ist mit deutlich höheren Windgeschwindigkeiten zu rechnen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Basis: SIA 261: min. Referenzwert des Staudrucks  $q_{p0}$  = 0,9 kN/m2; SN EN 12811-1: Standzeitfaktor ≤24 Monate,  $\chi$  = 0,7; q (kN/m2) =  $v^2$  (m/s) / 1600





### 1.3 GERÜSTABNAHME / VERANTWORTLICHKEITEN / ÜBERGABE

Frage 1.31	Muss nach Fertigstellung der Gerüstbauarbeiten ei muss diese protokolliert werden?	ne formelle Abnahme stattfinden und
Antwort	Nein, beim Gerüst besteht zurzeit keine gesetzliche Abnahmepflicht unter Anwesenheit der Vertrags- partner.  Der Gerüstersteller überprüft das Gerüst nach der Montage, dokumentiert dies und übergibt es dem Besteller zur Nutzung.	
Grundlage	VUV Art. 32a Abs 3, VUV Art. 32b, OR Art. 370	
Bemerkung	siehe auch Abnahmeprotokoll des SGUV  → www.sguv.ch, Mitgliederbereich unter SGUV	

Frage 1.32	Ich bin Bauunternehmer, und das Fassadengerüst is Ist die Aufsichtspflicht für das Fassadengerüst über	
Antwort	Nein, ausser es ist im Werkvertrag oder in einem separaten Dokument explizit so geregelt. In diesem Fall muss auch festgelegt sein, wer nach Abschluss der Rohbauarbeiten die Aufsichtspflicht übernimmt.	
Grundlage	BauAV Art. 3	A STATE OF THE STA
Bemerkung		

Frage 1.33	Welche Konsequenzen kann das Benutzen mangelh Beteiligten haben?	after Arbeitsgerüste für die
Antwort	<ul> <li>Einstellen der Arbeiten mit Verfügung</li> <li>Ermahnung</li> <li>Prämienerhöhung</li> <li>Strafanzeige gemäss UVG Art. 112 und 113 (selten notwendig)</li> <li>Strafanzeige gemäss StGB Art. 229 (insbesondere bei ausländischen Betrieben, weil bei diesen das UVG nur beschränkt angewendet werden kann)</li> </ul>	
Grundlage Bemerkung	BauAV, VUV Art. 62.2 und 64.1	





### 2 HERSTELLERANGABEN / SYSTEMGARANTIE

Frage 2.01	Was ist eine Baumusterbescheinigung oder eine bau Beispiel: Ich habe ein Systemgerüst des Herstellers X' musterbescheinigung mit Verweis auf die SN EN 1281 Zulassung des DIBt.	Y. Dieses hat offensichtl	ich eine europäis	
Antwort	Das Gerüst wurde von einer neutralen / akkreditierten Fachstelle auf Normkonformität geprüft und erfüllt die normativen Vorgaben. Die Fachstelle bestätigt, dass die Regeln der Technik vonseiten des Herstellers nachweislich eingehalten werden.  Die Bescheinigung darf nicht älter als 5-jährig sein.	Augemeine bawairfachtliche Zuissvorig Allgemeine Bauartgenehmigung	Assessment for the control of the co	FE
Grundlage			Coltrampa descript vom 3. January 2020 Jan 3. January 2028	
Bemerkung		holographic  Graphitant State Services	_	

Frage 2.02	Ich habe ein Systemgerüst des Herstellers XY. Mir wurden von einem Dritthersteller sogenannte «kompatible» Bauteile angeboten. Worauf muss ich achten?
Antwort	<ul> <li>Der «Kopierer» muss vorgängig den Nachweis erbringen, dass sein Produkt gleichwertig ist wie die Originalkomponente. Dies hat durch normkonforme Tests einer akkreditierten Prüfstelle oder mit einer Übereinstimmungszulassung des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) zu erfolgen.</li> <li>Der Gerüstbauer muss sicherstellen, dass er für Gerüste, die vom Regelfall abweichen, die erforderlichen objektspezifischen statischen Berechnungen liefern kann. Manche Systemgerüsthersteller oder Ingenieurbüros verzichten auf diese Leistungen, wenn eine Durchmischung vorliegt.</li> <li>Der Gerüstbauer muss zudem sicherstellen, dass er die Kopien auch im verbauten Zustand von den Originalkomponenten unterscheiden kann (z.B. bei Schäden, Haftungsansprüchen, Kontrollen usw.)</li> </ul>
Grundlage Bemerkung	BauAV Art. 47, VUV Art. 25, PrSG





# 2.1 EIGENANFERTIGUNGEN DES GERÜSTBAUERS / SYSTEMFREMDE BAUTEILE

Frage 2.11	Wie sieht es bei Eigenkonstruktionen / Eigenentwic	klungen aus?
Antwort	Eigenentwicklungen dürfen jederzeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen (z.B. SIA 260 bis 265, SN EN 12810 und 12811, SN EN 13374 usw.) eingesetzt werden. Es ist aber zu beachten, dass der	
	Gerüstbauer damit zum Hersteller und Inverkehr- bringer wird und somit umfassendere Pflichten hat. Meist muss ein Ingenieur beigezogen werden.	
Grundlage	PrSG, BauAV Art. 47 und 52, VUV Art. 25	
Bemerkung		





### **3 ARBEITSVORBEREITUNG / ALLGEMEINES**

Frage 3.01	Gilt bei Gerüstbauarbeiten in jedem Fall Helmtragp	flicht?
Antwort	Bei Gerüstarbeiten ist in jedem Fall ein Schutzhelm zu tragen. Bei Arbeiten mit Anseilschutz muss der Schutzhelm zudem mit einem Kinnriemen gesichert werden.	
Grundlage	BauAV Art. 6 Abs. 2h und 3a (PSAGA)	
Bemerkung	EN 397mit oder ohne Kinnband, EN 12492	

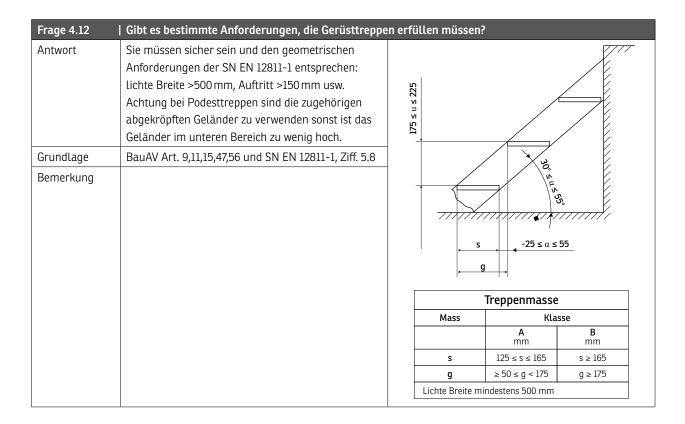
Frage 3.02	Kann ein Auftraggeber oder eine lokale Behörde vo welche die Mindestanforderungen der Bauarbeiten	
Antwort	Ja, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Forderungen dem Unternehmer vor dem Unter- zeichnen des Werkvertrags bekannt waren oder zusätzlich entsprechend vergütet werden.	
Grundlage		
Bemerkung		



### **4 BESTANDTEILE VON GERÜSTEN**

### **4.1 ZUGÄNGE MIT TREPPEN**

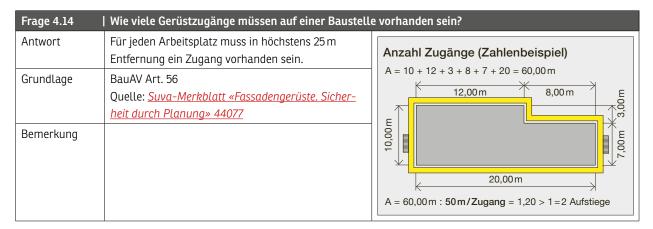
Frage 4.11	Ab welcher Gerüsthöhe ist ein Treppenaufgang zu	erstellen?
Antwort	Immer. Jedes Gerüst muss über einen sicheren Zugang verfügen. Durchstiegsbeläge sind nur in Ausnahmefällen (Giebel letzter Lauf / Begrenzte Platzverhältnisse (Schachtgerüst) o.ä.).	
Grundlage	BauAV Art. 9,11,15 und 56	
Bemerkung		













### **4.2 ZUGÄNGE MIT LEITERN**

(Aussenaufstieg anstelle Treppenturm)

Frage 4.21	Wann und unter welchen Umständen sind Leitern	als Gerüstzugänge zulässig?
Antwort	Leitern als Gerüstzugänge sind nicht zugelassen	
Grundlage	BauAV Art. 56	
Bemerkung		



### 4.3 ZUGÄNGE MIT DURCHSTIEGSBELÄGEN

Frage 4.31	Sind Durchstiegsbeläge für den Innenaufstieg in de	r Schweiz erlaubt?
Antwort	<ul> <li>Nur in Ausnahmefällen erlaubt. Beispiele:</li> <li>Für den Zugang zum obersten Gerüstgang im Giebelbereich</li> <li>Bei Rollgerüsten</li> <li>Wenn Gerüsttreppen aus Platzverhältnissen nicht montiert werden können.</li> <li>Auch hier ist der maximale Abstand von 25 m einzuhalten.</li> <li>Voraussetzungen</li> <li>Systemkompatibilität sichergestellt.</li> <li>Durchstiegsbeläge müssen nach Herstellerangaben montiert werden.</li> </ul>	
Grundlage Bemerkung	BauAV Art. 8, 9, 25, 56 und VUV Art. 32a	

Frage 4.32	Gibt es Richtlinien, wie Durchstiegsbeläge angeordr	net werden müssen?
Antwort	Für das Anordnen von Durchstiegsbelägen sind die Herstellerangaben massgebend. In der Regel werden Durchstiegsbeläge abwechslungsweise über zwei Gerüstfelder angeordnet. Die Luken müssen immer geschlossen sein, wenn niemand durchsteigt.	
Grundlage	BauAv Art. 25 VUV Art. 32a	
Bemerkung		

Frage 4.33	Müssen Deckel von Durchstiegsbelägen selbstschli
Antwort	Nein! Durchstiegsbeläge müssen nach Norm nicht
	selbstschliessend sein. Dies ist eine Empfehlung
	der Suva zur Umsetzung der Artikel 9 BauAV und
	Artikel 24 und 32a der VUV. Der Deckel ist ein Teil
	des Arbeitsmittels und darf gemäss VUV die Sicher-
	heit der Arbeitnehmer nicht gefährden. Es muss
	sichergestellt sein, dass alle Arbeitsplätze auf dem
	Gerüst über sichere Verkehrswege erreicht wer-
	den können. Ein offener Deckel ist eine potenzielle
	Gefahrenquelle.
Grundlage	a) VUV Art. 24 und 32a, BauAV Art. 9,25
Bemerkung	

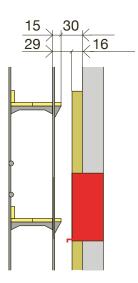


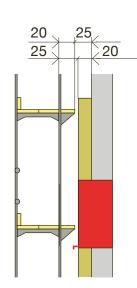
#### **4.4 INNENKONSOLEN**

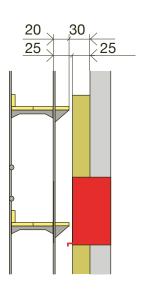
Siehe auch Beispiele unter Ziffer 4.7 «Innengeländer»

Beispiele Gerüstgeometrie in Abhängigkeit zur Isolationsstärke:









Frage 4.41	Braucht es bei Skelettbauten / Plattenbauten mit	grosser Raumhöhe Innenkonsolen auf Deckenhöhe?
Antwort	Ja, wenn die Innenkonsole als Absturzsicherung dient.	
Grundlage	BauAV Art. 11 und 57.3	
Bemerkung	Als Lösung: Eventuell Innengeländer. Siehe Skizzen unter Punkt 1.1.1	





Frage 4.42	Dürfen Innenkonsolen auch nur auf jedem zweiten Gerüstlauf montiert werden?	
Antwort	Nein.	
Grundlage	BauAV Art. 47, 57.3,60 und VUV Art. 32a	
Bemerkung		

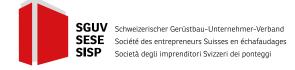
Frage 4.43	Wer darf die Innenkonsole fortlaufend demontieren
Antwort	Änderungen am Arbeitsgerüst dürfen nur vom
	Gerüstbauer vorgenommen werden. Geringfügige
	Anpassungen dürfen in Absprache mit dem Gerüst-
	bauer vorgenommen werden.
Grundlage	BauAv Art. 64 SIA 118/222, Ziff. 4.1
Bemerkung	Schriftliche Absprache erstellen





### 4.5 INNENROHR AUF BELAGSEBENE ALS NOTLÖSUNG

Frage 4.51	Ist das Anbringen eines Innenrohrs auf Belagseben	e zur Reduktion des Fassadenabstands zulässig?
Antwort	Nein.  Die Gerüsthersteller haben für jede Situation die richtige Lösung. Konsolen in diversen Breiten sind auf dem Markt erhältlich.  Die Übergangsfrist in der dieses Innenrohr auf Belagsebenen von der Suva als Notlösung toleriert wurde ist mit der Revision der Bauarbeitenverordnung per 1.1.2022 aufgehoben.	
Grundlage	BauAv Art. 60 VUV Art. 32a und 32b SN EN 12811-1, Ziff. 6.3.1	
Bemerkung		

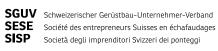


### 4.6 GERÜSTBELÄGE

Frage 4.61	Gibt es Vorschriften, wie und wie oft man Gerüstbel	äge prüfen muss?
Antwort	Gerüstbeläge sind gemäss den Herstellerangaben fachgerecht instand zu halten. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren. Dies kann zum Beispiel mit einem Farbcode erfolgen und muss nachvollziehbar sein.	Layher. Mehr adglick. Das Gerdat System.  Prüf- und Reparatur-Anleitung  für die Belagflächen von Stapel-Kombiböden
Grundlage	VUV Art. 32b, BauAV Art. 47 und 48, SN EN 12811	und Robustböden Qualitatsmanapennt zertifiziert nach ISS 9001: 2000 durch TUV-CERT
Bemerkung	Suva-Factsheet «Gerüstbeläge von Fassadengerüs- ten» 33020	Miglied in IIOC

Frage 4.62	Welche Anforderungen werden an die Holzqualität 1	für Gerüstbretter gestellt?
Antwort	Es dürfen nur sortierte Bretter eingesetzt werden,	
	die für den Einsatz in Arbeitsgerüsten vorgesehen	
	sind. Diese sind in der Norm SN EN 338 «Bauholz	
	tragende Zwecke – Festigkeitsklassen definiert. Die	
	Bretter müssen mindestens die C24 aufweisen.	
Grundlage	BauAV Art. 47, SN EN 12810-2, SN EN 338,	
Bemerkung	Suva-Factsheet «Gerüstbeläge von Fassadengerüs-	
	<u>ten» 33020</u>	
	Suva-Factsheet «Anforderungen an Gerüstbeläge im	
	Spenglergang» 33021	





Frage 4.63	Sind die giebelseitigen Gerüstbeläge unterhalb des Belastungen zu bemessen?	Dachrands auch für dynamische VPDATE IN VERSION 4
Antwort	Ja, wo eine Person ungehindert vom Dach aus mehr als 0,50 m Höhe auf einen Gerüstbelag stürzen kann, sind Beläge zu verwenden, die für dynamische Belastungen zugelassen sind.	
Grundlage	BauAV Art. 47 und 58	
Bemerkung		

Frage 4.64	Welches sind die ersten Anzeichen, dass ein Gerüstl gewechselt werden muss (z.B. bei Kombibelägen Al	
Antwort	<ul> <li>Erste Hinweise auf den Zustand geben die Antworten auf folgende Fragen:</li> <li>Weisen die Beläge mechanische Beschädigungen auf? (Risse, Frässchnitte in Holzbelägen, usw.)</li> <li>Sind die Beläge angefault oder korrodiert? (Beispielsweise lassen grosse schwarze Flecken an Holzbelaguntersicht bei schichtverleimten Belägen auf Fäulnis schliessen.)</li> <li>Ist eine Durchbiegung von &gt;25 mm unter Eigengewicht des Belags feststellbar?</li> <li>Verbiegen sich die Beläge unter Personenlast um mehr als 25 mm?</li> <li>Sind die Schweissverbindungen der Klauen bei Alubelägen einwandfrei (Keine sichtbaren Beschädigungen und Risse in den Schweissnähten).</li> </ul>	
Grundlage	BauAV Art. 47	Ballanson A. EZHINY
Bemerkung	Suva-Factsheet «Gerüstbeläge von Fassadengerüsten» 33020  Suva-Factsheet «Anforderungen an Gerüstbeläge im Spenglergang» 33021	







Frage 4.66	Sind Schaltafeln als Beläge im Fassadengerüst grui	ndsätzlich verboten?
Antwort	Ja!	
	In Ausnahmefällen bei entsprechender Unterkonst- ruktion und statischem Nachweis dürfen Schaltafeln eingesetzt werden (z.B. für Flächengerüste oder Materialpodeste, welche nicht im System erstellt werden können)	
Grundlage	SIA Normen	
Bemerkung		

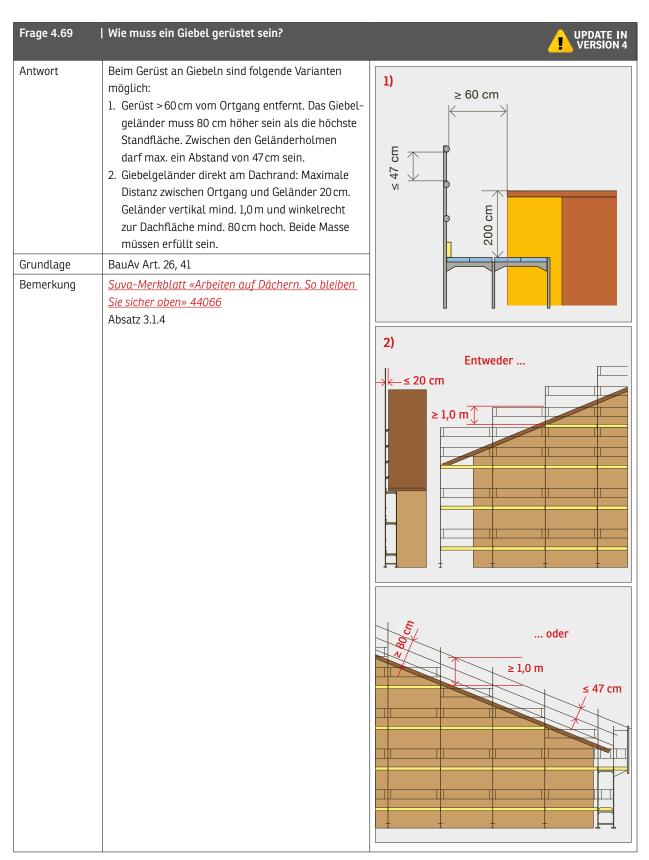




Frage 4.68	Wie weit muss bei Reihenhäusern das Gerüst den Ar	rbeitsbereich überragen?
Antwort	Wird bei Reihenhäusern auf dem Dach gearbeitet so müssen die Absturzvorrichtungen (Dachdecker- schutzwand und Spenglerlauf) den Arbeitsbereich seitlich um mindestens 1,50 m überragen oder der Arbeitsbereich klar physisch abgetrennt sein. Für	Bemerkung zum Foto: Physische Abtrennung mit Gitterträger
Grundlage	Arbeiten an bestehenden Dächern bis 45° Neigung kann auch mit einer geprüften Dachfangwand (SN EN 13374) gearbeitet werden. Der Arbeitsbereich muss mit einer Zonenabschrankung markiert sein.  BauAv Art. 41,42, 58 und 59	
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben» 44066 Absatz 3.1.3	









### 4.7 SEITENSCHUTZ, INNENGELÄNDER

Der Seitenschutz verhindert Stürze vom Gerüst auf der Gerüstaussenseite (fassadenabgewandte Seite). Besteht Absturzgefahr vom Gerüst zwischen Gebäude und Gerüst oder ins Gebäudeinnere, sind Innengeländer (zweiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Handlauf und Mittelholm) zu montieren. Ein gebäudeseitiges Bordbrett ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Frage 4.71	Welches sind die Anforderungen an den äusseren Se schutzwand)?	eitenschutz am Fassadengerüst (ohne Dachdecker-
Antwort	<ul> <li>Der Seitenschutz besteht aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett.</li> <li>Die Oberkante des Geländerholms muss während der ganzen Bauarbeiten die höchste Absturzkante um mindestens 80 cm überragen. Eine Kugel von 470 mm Durchmesser darf nirgends durch passen.</li> </ul>	Art. 23 BauAV
Grundlage	BauAV Art. 22,23 und 26 SN EN 12811-1, Ziff. 5.5, 6.2.5.1, 6.3.2, 6.3.3, 10.3.3.4	150 < 470
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Seitenschutz an Fassaden- gerüsten» 33024	Masse nach SN EN 13374 Ziff. 5.2.1

Frage 4.72	Wann ist ein Innengeländer zulässig / unzulässig?	
Antwort	<b>Zulässig:</b> Bei Elementmontagen oder zur lokalen Sicherung von Bereichen mit Absturzgefahr.	×
	Unzulässig:	
	Innengeländer sind bei flächigen Arbeiten nicht zulässig (z.B. Isolations- oder Verputzarbeiten).	
Grundlage	BauAV Art. 22 und Art. 57 Abs. 3	
Bemerkung	Siehe Beispiele unter Ziffer 4.7.	
		vorher





Frage 4.73	Darf ein Seitenschutz mit Drahtseilen erstellt werd
Antwort	Es ist praktisch unmöglich, einen Seitenschutz mit
	Drahtseilen zu erstellen. Für Spezialfälle gelten
	folgende Anforderungen:
	<ul> <li>prüffähiger statischer Nachweis.</li> </ul>
	<ul> <li>oberkant Handlaufseil &gt; 100,0 cm über der</li> </ul>
	Belagsebene, Mittelholm max. 47 cm Abstand
	usw.
	Weitere Rahmenbedingungen definiert die
	SN EN 13374:
	– maximal 55 mm Auslenkung bei 30 kg Last
	(horizontal oder vertikal).
Grundlage	Bauav Art. 22
	Norm SN EN 13374
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Seitenschutz. Anforderungen an
	die Bauteile» 33017

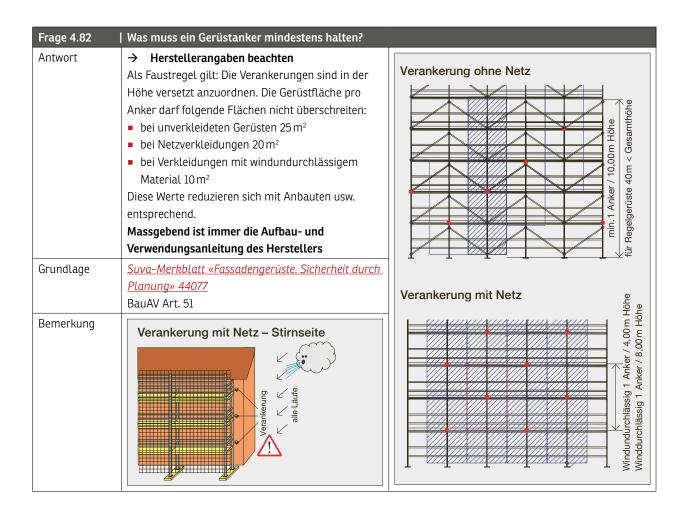
Frage 4.74	Vorgezogenes Gerüst: Wann muss ein Innengelände	r erstellt werden?
Antwort	Ab einer möglichen Absturzhöhe von 2,0 m gegen Innen (Gebäudeseite) ist ein doppeltes Innen- geländer zu erstellen.	
Grundlage	BauAV Art. 23	
Bemerkung	Siehe Ziffer 1.1.1.	

Frage 4.75	Stützgerüste für Notdächer oder Traufgerüste: Wo braucht es einen Seitenschutz?	
Antwort	Freigabe für Dritte:  Wenn das Gerüst für Dritte freigegeben worden ist und die mögliche Absturzhöhe mehr als 2,0 m beträgt, braucht es aussen einen dreiteiligen und inneneinen zweiteiligen Seitenschutz.	
	<ul> <li>Keine Freigabe für Dritte:</li> <li>Für Gerüstbauer beidseits Seitenschutz zweiteilig (Stabilisierungsfunktion) gemäss Herstellerangaben.</li> </ul>	
Grundlage		
Bemerkung	Siehe Ziffer 1.1.2.	



### 4.8 VERANKERUNG

Frage 4.81	Welche Einwirkungen sind bei den obersten Ankerre wird?	eihen zu beachten, wenn ein Regendach montiert
Antwort	Es müssen alle einwirkenden Kräfte (Wind und Schnee!) gemäss BauAV Art. 47 Abs. 2 berücksichtigt werden. Dies führt zu deutlich höheren Ankerzahlen. Jeder Rahmen wird mit mindestens einem Anker versehen.	
Grundlage	BauAV Art. 47,60 Abs. 1 und Abs. 2	
Bemerkung		







Frage 4.83	Gelten die im Suva-Merkblatt 44077 enthaltenen Ve alle Gerüstmarken?	rankerungsangaben in allen Situationen und für
Antwort	Nein. Es müssen auf jeden Fall die geltenden	
	Angaben der Aufbau- und Verwendungsanleitung	
	der Gerüsthersteller befolgt werden.	
	→ Herstellerangaben beachten.	
	→ Lokale Einflüsse beachten (z.B. Seeufer	
	→ höhere Windlasten).	
Grundlage	BauAV Art. 47,51 Abs. 2, Art. 51 und SIA 260–265	
Bemerkung		

Frage 4.84	Ein Fassadengerüst muss mit einer dichten Plastikfo Wer ist für die Abklärungen und das Verankerungsk	
Antwort	Der Gerüstersteller. Er erstellt das bestellte Gerüst	
	nach den Regeln der Technik und den Vorgaben des	
	Herstellers unter Berücksichtigung der geltenden	
	Normen.	
Grundlage	BauAV Art. 47,51 Abs. 2, Art. 51 und SIA 260–265	
Bemerkung		



### **4.9 AUSSENABSTÜTZUNGEN**

Bekleidete Fassadengerüste (Netze, Planen) können praktisch nicht fachgerecht mit einer Aussenabstützung gesichert werden. Eine statische Überprüfung durch einen Fachingenieur ist unumgänglich.

Frage 4.91	Bis zu welcher Gerüsthöhe sind Aussenabstützunge	n mit Gerüstrohren zulässig?
Antwort	<ul> <li>Aussenabstützungen mit Gerüstrohren eines unverkleideten Gerüstes sind bis zu einer Gerüsthöhe von max. 6,00 m (Belagshöhe oberster Gerüstgang) erlaubt. Darüber hinaus ist ein prüffähiger Standsicherheitsnachweis zu erbringen, z.B. mit Querrahmen- oder Modulgerüstvorbau, beschwert oder verankert.</li> <li>Die Aussenabstützungen sind mindestens bei jedem 2. Ständer anzubringen.</li> <li>Die Aussenabstützungen sind mit einer Aussteifung quer zum Fassadengerüst gegen Ausknicken zu halten. Horizontalverbindungen der Aussteifungen sind nicht erforderlich</li> <li>Die Fusspunkte der Aussenabstützungen sind zug- und druckfest zu verankern. Wenn möglich Wandabsteifer anbringen.</li> <li>Herstellerangaben prioritär beachten.</li> </ul>	Abstützungmin. jeden 2. Ständer  Wandabsteifer  H max. 6,00 m  Fusspunkt verankert  Aussteifungquer
Grundlage	BauAV Art. 47 Abs. 2, Art. 51 und SIA 260–265	
Bemerkung		

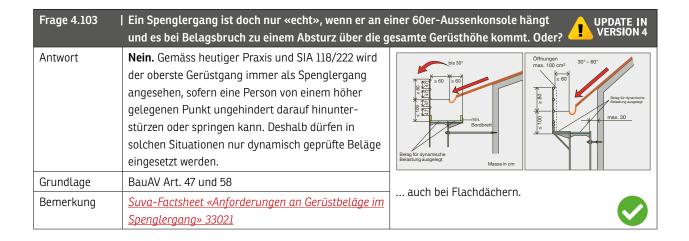
Frage 4.92	Dürfen Aussenabstützungen in keinem Fall höher a	als 6 m ausgeführt werden?
Antwort	Doch, z.B. mit Querrahmen- oder Modulgerüst- vorbau, beschwert oder verankert.  Es ist ein prüffähiger statischer Nachweis für die Gesamtsituation zu erbringen.	
Grundlage	BauAV Art. 47 Abs. 2, Art. 51 und SIA 260–265	
Bemerkung		

## suva

#### 4.10 SPENGLERGANG

Frage 4.101	Müssen alle Beläge bei Spenglergängen für eine dyn	namische Beanspruchung zugelassen sein?
Antwort	Ja. Die Beläge müssen nachweislich für dynamische	
	Beanspruchung zugelassen sein. Auch an Ort-	
	gängen.	
Grundlage	BauAV Art. 47, 58 und SN EN 12810-2	
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Fassadengerüste. Sicherheit durch	
	<u>Planung» 44077</u> , Seite 16	
	Suva-Factsheet «Anforderungen an Gerüstbeläge im	
	<u>Spenglergang» 33021</u>	

Frage 4.102	Es wird ein Gebäude mit einem Flachdach erstellt. M mit Belägen versehen werden, die für eine dynamisc	
Antwort	Ja.	
Grundlage	BauAV Art. 47 und 58	E
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung» 44077, Seite 18  Suva-Factsheet «Anforderungen an Gerüstbeläge im Spenglergang» 33021	Auffangnetz  Innenkonsole, wenn Dach vor Fassade erstellt wird  Doppelgeländer innen, generell bei Skelettbauten







Frage 4.104	Weshalb werden besondere Anforderungen an die B Dachform / Flachdach, Satteldach usw.)?	eläge im Spenglergang gestellt (ungeachtet von
Antwort	Bei einem Aufprall, verursacht durch einen Sturz von einem höheren Punkt aus, muss der Gerüstbelag eine um ca. Faktor 5 höhere Kraft auffangen, als dies bei normalem Gebrauch oder einem Sturz auf dem Gerüstbelag der Fall ist.  → Sämtliche gängigen Holzbeläge brechen.	
Grundlage	BauAV Art. 47 und 58	
Bemerkung	Suva-Factsheet «Anforderungen an Gerüstbeläge im Spenglergang» 33021	

Frage 4.105	Der Spenglergang darf max. 1m tiefer liegen als der Traufpunkt (BauAV Art. 47 Abs. 2):	
	Ist das durch die Sturzlast oder ergonomisch beding	gt?
Antwort	Das ist durch die Sturzlast bedingt.	
Grundlage	BauAV Art. 58	
Bemerkung	Suva-Factsheet «Dachfangwände» 33023	

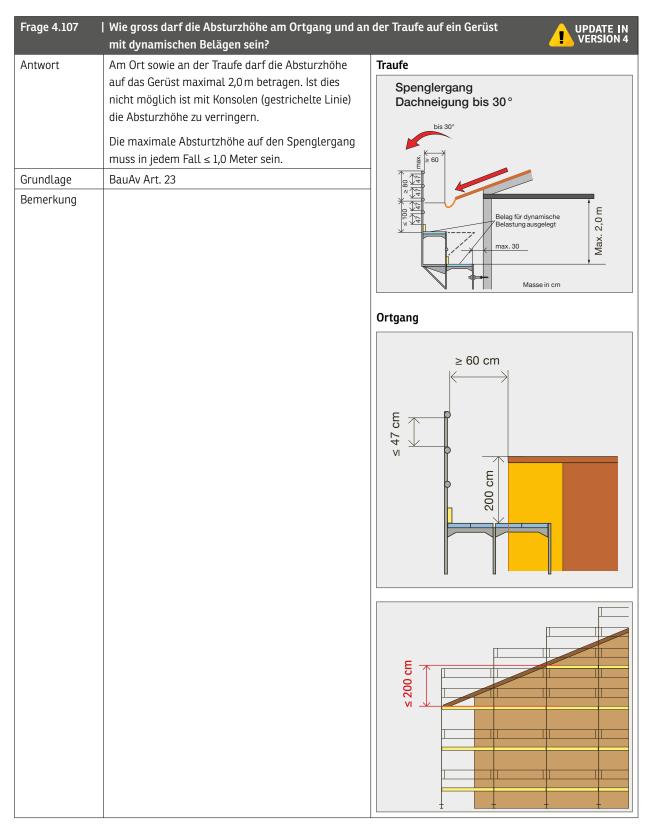
# suva



Frage 4.106	Wie verhält sich die Suva vor Ort im Zweifelsfall bei Spen Beanspruchung)?	glergangbelägen (bezüglich dynamischer
Antwort	1. <b>Stahlbeläge</b> verfügen praktisch alle über eine	
	Zulassung für den Spenglergang:	
	→ Die Suva verlangt Baumusterbescheinigung	
	nur im Zweifelsfall.	
	2. <b>Alubeläge</b> verfügen praktisch alle über eine	
	Zulassung für den Spenglergang:	
	→ Die Suva verlangt Baumusterbescheinigung	
	nur im Zweifelsfall.	
	3. Holzbeläge / Gerüstbretter	
	Der Suva sind keine Holzbeläge mit gültiger	
	Baumusterbescheinigung bekannt.	
	→ Deshalb müssen Holzbeläge im Spenglergang	
	praktisch ausnahmslos durch Alu- oder	
	Stahlbeläge ersetzt werden.	
	4. Robust- / Kombibeläge	
	(Alurahmen mit Sperrholzbeplankung)	
	Beläge ohne Querstreben genügen den	
	Anforderungen in der Regel nicht:	
	→ auswechseln der Beläge.	
	Beläge mit Aluquerstreben: Suva verlangt Kopie	
	der Baumusterbescheinigung ein, da es von	
	diesem Typ Beläge mit und ohne Zulassung gibt.	
	Verdacht Sperrholzbelagsfäulnis:	
	Faule Sperrholzbelagsplatten biegen unter	
	Personenlast stärker durch als unbeschädigte.	
	Die Suva kann jederzeit verlangen, dass solche	
	Beläge geprüft, ersetzt oder gar entsorgt werden.	
	5. Spezialfälle	
	Selten anzutreffende Spezialfälle werden indivi-	
	duell von Spezialisten der Suva oder des Gerüst-	
	herstellers beurteilt.	
	Beispiele: ursprünglicher Hersteller existiert	
	nicht mehr, Prototypen	
Grundlage	BauAV Art. 47 und 58, VUV Art. 32a	
Bemerkung		











# 4.11 DACHDECKERSCHUTZWAND UND NETZE (30° ≤ DACHNEIGUNG ≤ 60°)

Frage 4.111	Man sieht grüne, weisse, orange und rote Schutznet	ze in Dachdeckerschutzwänden.
3	Gibt es da Unterschiede?	
Antwort	Ja, aber alle sind nicht für den Personenschutz in einer Dachdeckerschutzwand zulässig, wenn Sie nicht über eine Kennzeichnung gemäss SN EN 1263 verfügen!	
	Eine Dachdeckerschutzwand ist eine Komponente des Arbeitsgerüsts und muss somit norm- konform (SN EN 13374, Klasse C) geprüft und nach Herstellerangaben ausgeführt werden.	
Grundlage	BauAV Art. 47 und 59, SN EN 13374, SN EN 1263	The same of the sa
Bemerkung	Vorsicht:	
	Einige Anbieter von Gerüstnetzen händigen dem Kunden Zertifikate aus oder verweisen in den Ver- kaufsunterlagen darauf. Meist handelt es sich um irrelevante Nachweise (z.B. Brandklasse, Splitter- schutz – fängt einen Ziegel auf usw.)	
	Sofern ein Netz im Gerüstsystem nicht nach SN EN 13374 oder SN EN 1263 geprüft worden ist, darf es nicht eingesetzt werden, ausser es wird vom Systemgerüsthersteller (z.B. Layher, Tobler, Wiederkehr, Kern usw.) explizit dafür freigegeben. Dabei werden folgende Forderungen an den Systemgerüsthersteller gestellt:  ■ Festlegung der maximalen Einsatzdauer  → Netz entsorgen nach 2–3 Jahren (meist un-	
	genügende Alterungsbeständigkeit!).  Jedes Netz muss identifizierbar sein (Produkt und Herstellungsjahr).  Aufbau- und Verwendungsanleitung inkl. Forderung nach Netzkontrolle vor Gerüstfreigabe.	



SGUV SCHWeizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband Société des entrepreneurs Suisses en échafaudages Società degli imprenditori Svizzeri dei ponteggi

Frage 4.112	Manche Hersteller bieten Seitenschutzelemente für Aluminiumgittern an, sondern mit Auffangnetzen g einsetzt. Was muss ich bei solchen Netzen beachter	emäss SN EN 1263, wie man sie im Hallenbau
Antwort	Netze gemäss SN EN 1263 müssen jährlich von einer externen Prüfstelle geprüft werden (Prüffäden einschicken).  Begründung:	
	Die für diese Netze relevante Norm SN EN 1263 schreibt die jährliche Prüfung vor, da die Netze meist aus Polypropylenen hergestellt werden. Dies ist ein Material, das rasch altert / versprödet.  Die Prüfung muss belegen, dass das Maschengarn noch über ein ausreichendes Energieaufnahmevermögen verfügt (Fallversuch oder Zugversuch mit 225 kg Mindestbruchlast).	
Grundlage	SN EN 1263	
Bemerkung	Weitere Infos zu Auffangnetzen unter: Suva-Factsheet «Sicherheitsanforderungen für Auffangnetze» 33001	



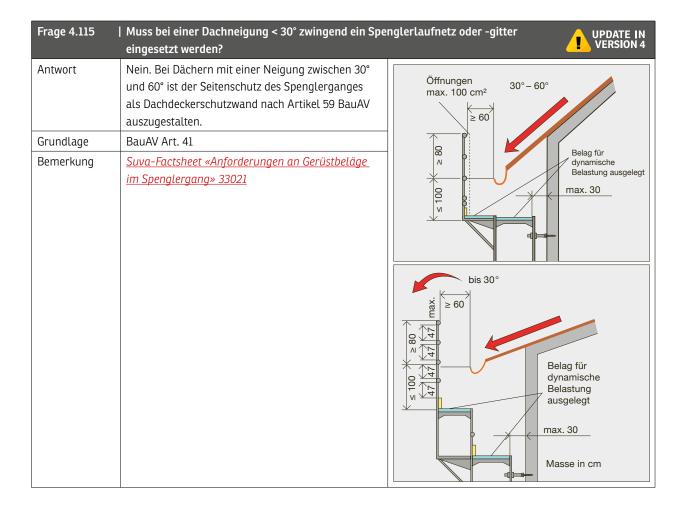


Frage 4.113	Wie verhält es sich mit den Brandschutzklassen bei z.B. «Brandschutzklasse 5.1, schwer brennbar»?	Gerüstverkleidungen,
Antwort	Die Anforderungen bezüglich Brandschutz sind kantonal unterschiedlich geregelt. Es empfiehlt sich, dies bei der jeweiligen kantonalen Gebäude- versicherung abzuklären.	
	<ul> <li>Im Normalfall gelten folgende Anforderungen:</li> <li>Gerüst- und Schutznetze sowie Gewebe zu Werbezwecken dürfen eine Ausbreitung von Bränden an oder in Gebäuden nicht begünstigen und die Personensicherheit durch Rauchausbreitung nicht beeinträchtigen.</li> <li>Gewebe müssen mindestens die Brandkennziffer (BKZ) 5.1 aufweisen. Gewebe mit BKZ 4.1 sind zulässig an öffnungslosen geschlossenen Fassaden mit nichtbrennbarer äusserster Schicht.</li> <li>Vor oder über Fluchtwegen sind besondere Schutzmassnahmen notwendig.</li> <li>Brennbare Materialien für Aufhängungen, Abspannungen, Befestigungen und dergleichen sind zulässig, sofern sie im Brandfall nicht zu einem grossflächigen Versagen führen können.</li> <li>Brennbare Gewebe haben einen Abstand von mindestens 0,9 m zu Fenstern aufzuweisen, die geöffnet werden können.</li> </ul>	
Grundlage	Brandschutznorm (BSN), Ausgabe 2003 Brandschutzrichtlinien (BSR), Ausgaben 2003 Brandschutz Erläuterungen (BSE), Ausgaben 2003 sowie VKF – Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen	
Bemerkung	Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die kantonale Brandschutzversicherung	





Frage 4.114	Wann muss der Seitenschutz am Spenglergang als I	Dachdeckerschutzwand ausgebildet sein?
Antwort	Bei Dachneigungen von 30° bis 60°.	
	Bei Dachneigungen zwischen 45° und 60° sind zusätzliche Schutzmassnahmen wie Arbeitspodeste oder Seilsicherungen zu treffen.	
	Bei Dachneigungen über 60° müssen Fassadengerüste oder Hubarbeitsbühnen eingesetzt werden, in Spezialfällen Industriekletterer (www.suva.ch/seil)	
Grundlage	BauAV Art. 41 und 59	
Bemerkung	Suva-Merkblatt «Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung» 44077, Seite 17	







Frage 4.116	Welche Anforderungen werden an Dachdeckerschut	zwände gestellt?
Antwort	Dachdeckerschutzwände sind Schutzeinrichtung am	
	Spenglergang, die vom Dach stürzende Personen,	
	Gegenstände und Materialien auffangen:	
	<ul> <li>Holm muss 80 cm über der obersten Dachrand-</li> </ul>	
	kante liegen – bei einem horizontalen Abstand	
	von 60 cm von der Aussenseite der Traufe / des	
	Dachrands (Durchgangsbreite).	
	<ul> <li>Die Dachdeckerschutzwand muss vom System-</li> </ul>	
	gerüsthersteller gemäss SN EN 13374 nach	
	Klasse C dynamisch geprüft sein (Abroll- und	
	Pendelschlagversuch). Es muss vom Hersteller	
	eine Aufbau- und Verwendungsanleitung vor-	
	liegen.	
	<ul> <li>In der Dachdeckerschutzwand sind Öffnungen bis</li> </ul>	
	zu einer Fläche von je max. 100 cm² zulässig.	
Grundlage	BauAV Art. 41, 47 und 59	
	SN EN 13374	
Bemerkung	Kontrollpunkt bei Dachdeckerschutzwänden mit	
	Netzen:	
	Entsprechen Schutznetze bei >47 cm Holmabstand	
	der SN EN 1263-1? Bei allen anderen Schutznetzen	
	im Zweifelsfall Baumusterbescheinigung einfordern.	
	Ungeprüfte Systeme / Netze werden von der Suva	
	nicht toleriert!	
	Suva-Factsheet «Dachdeckerschutzwand beim	
	Fassadengerüst» 33022	

### **4.12 KABELBINDER**

Frage 4.121	Sind Kabelbinder im Gerüstbau zugelassen?	
Antwort	<b>Nein</b> für das Verbinden von Gerüstteilen / Gerüst-	A STATE OF THE STA
	komponenten.	×
	<b>Ja</b> für das Befestigen von Staubnetzen, Planen usw.	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
	Ja für Spenglerlaufnetze, wenn diese nach	And the second s
	EN 13374 im System nachgewiesen sind	-
	→ Herstellerangaben beachten!	
Grundlage	BauAV Art. 47, 59 und VUV Art. 32a	
Bemerkung		





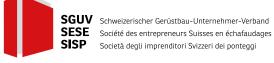
## **5 PSA GEGEN ABSTURZ IM GERÜSTBAU**

**PSAgA** = Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz = «Gschtältli» = Auffanggurt

Frage 5.01	Wann muss ein Gerüstmonteur mit Anseilschutz ar	beiten?
Antwort	Immer wenn die mögliche Absturzhöhe Innen und Aussen am Gerüst 2,0 m erreicht.	
	Achtung: Es ist ein Höhensicherungsgerät mit integriertem Falldämpfer zu verwenden, welches auch auf den untersten 2–6 m den notwendigen Sturzraum gewährleistet (Herstellerangaben beachten).	
Grundlage	BauAV Art. 3, 23 und 29 , VUV Art. 5 und 8	
Bemerkung	<u>Suva-Merkblatt «Fassadengerüste. Sicherheit bei</u> <u>der Montage und Demontage » 44078</u>	



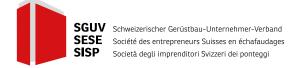




Frage 5.02	Welches sind sichere Anschlagpunkte an einem Fas («Gschtältli»)?	sadengerüst für das Arbeiten mit Auffanggurt
Antwort	Grundsatz:	
	Beim Systemgerüsthersteller nachfragen! Anschlagpunkte sollen möglichst über Kopfhöhe liegen. Meist ist der optimale Anschlagpunkt der obere Knotenpunkt des Gerüstrahmens. Bei einem Sturz kann es im ungünstigsten Fall zu einem Pendelsturz innerhalb eines Rahmenfelds kommen.	
Grundlage	VUV Art. 5 und 8 Herstellerangaben	0
Bemerkung	www.absturzrisiko.ch	© absturzrisiko.ch
		Vorsicht Karabinerbruch
		Karabiner werden brechen, wenn sie wie dargestellt belastet werden!
		Immer an Horizontalrohren, oder hängend im Knotenbereich Karabiner anschlagen!

Frage 5.03	Darf jeder einfach so mit PSAgA arbeiten, oder mus	s man dafür ausgebildet sein?
Antwort	Man muss dafür ausgebildet sein (Nachweis).  In der Regel dauert eine Ausbildung einen ganzen Tag inkl. einer einfachen Rettung.	Visuelle Kontrolle / Buddycheck  1. Trage ich und mein Arbeitskollege eine für diesen Zweck korrekte Ausrüstung?
	<ul> <li>Pro Instruktor maximal 6 bis 8 Teilnehmer.</li> </ul>	2. Haben wir den Auffanggurt sorgfältig unserem
Grundlage	VUV Art. 5 und 8	Körper angepasst?
Bemerkung	www.absturzrisiko.ch	Werden normale Aluminiumkarabiner möglichst vermieden oder wenn, dann nur am Auffanggurt und nicht in der Struktur benutzt?



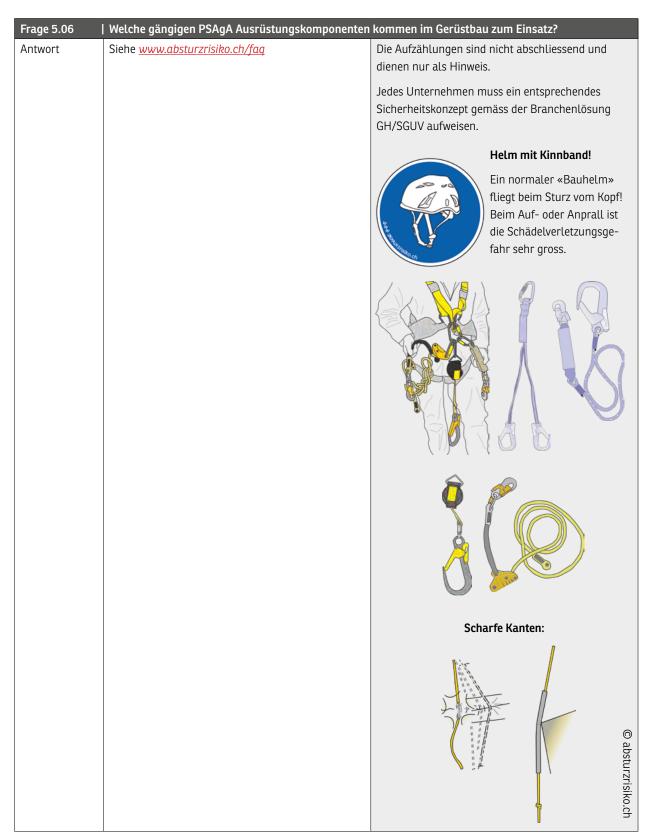


Frage 5.04	Wer muss die Rettung einer abgestürzten Person sie	cherstellen?
Antwort	<ul> <li>Das Thema Rettung muss vor der Aufnahme der Arbeit mit Anseilschutz mit den betroffenen Mitarbeitern besprochen werden. Jedem muss klar sein, wie eine Rettung im Notfall zu erfolgen hat.</li> <li>Die Mitarbeiter vor Ort müssen die Rettung mit eigenen Mitteln innert 10 bis 20 Minuten sicherstellen können.</li> </ul>	•
Grundlage	BauAV Art. 8, VUV Art. 5 und 8	abstr
Bemerkung	www.absturzrisiko.ch	absturzrisiko.ch
		Rettungssystem vorkonfektioniert
		Wo die Rettung einer abgestürzten Person nicht durch andere Arbeitsmittel sichergestellt werden kann, sind vor Ort idealerweise ein vorkonfektio- niertes Rettungssystem bereitzuhalten.
		<b>Vorteil:</b> Einfach in der Anwendung, und rasch einsatzbereit.

Frage 5.05	Kann ich für die Rettung einer abgestürzten Person	n auch einfach die Feuerwehr alarmieren?
Antwort	<ul> <li>Berufsfeuerwehren können nach vorgängiger Absprache als Retter in das Rettungskonzept integriert werden.</li> <li>Das Personal muss die Ausrüstung vor Ort haben und mit der Installation und Rettung beginnen können, bis die Feuerwehr eintrifft und unterstützend helfen kann.</li> <li>Das Rettungskonzept mit der Feuerwehr muss vor Arbeitsaufnahme ausgetestet werden.</li> </ul>	<ol> <li>Planung der Arbeiten PSAgA</li> <li>Sind Anschlag- / Sicherungspunkte mit ausreichender Tragfähigkeit bekannt?</li> <li>Ist die korrekte Anwendung des mitgeführten Materials und Werkzeugs sichergestellt?</li> <li>Gefährdung Dritter: Arbeitet jemand unter mir? Ist eine Absperrung notwendig (öffentliche Sicherheit)?</li> <li>Sind Bewilligungen, Ausnahmebewilligungen</li> </ol>
Grundlage	VUV Art. 5 und 8 / siehe auch Frage 5.04	oder Aufsichtspersonal nötig?  5. Rettung mit eigenen Mitteln jederzeit sicherge-
Bemerkung	www.absturzrisiko.ch	stellt?  6. Verfügen alle Betroffenen über eine Ausbildung für PSAgA (mind. 1 Tag Dauer)?

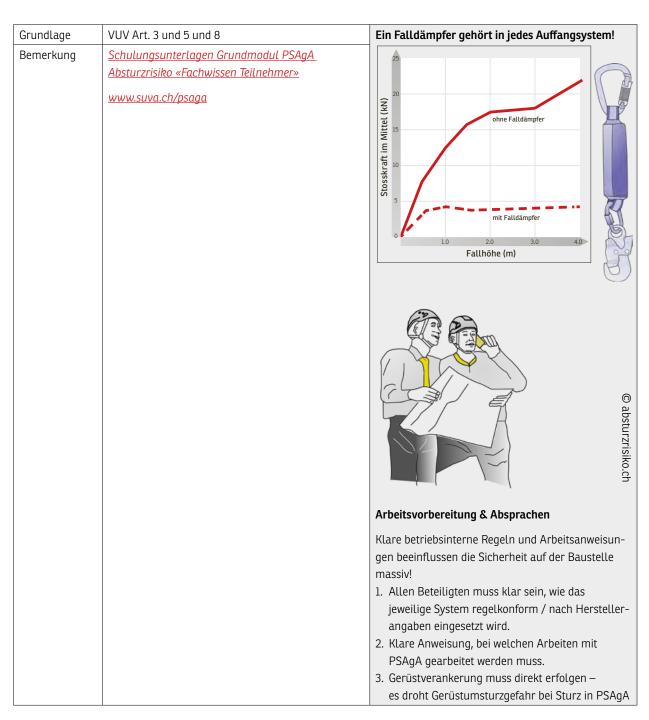














SGUV SCHWeizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband Société des entrepreneurs Suisses en échafaudages Società degli imprenditori Svizzeri dei ponteggi

Frage 5.07	Materialtransport von Hand: Wie können Unfälle vo	erhindert werden?
Antwort	<ul> <li>Beim vertikalen Materialtransport von Hand sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:</li> <li>Auf jedem Lauf muss ein Mitarbeiter stehen.</li> <li>Nach Möglichkeit sollten Bauaufzüge verwendet werden.</li> <li>Achtung gewisse Gerüstsysteme habe die maximale Höhe für den händischen Materialtransport in der Aufbau- und Verwendungsanleitung auf 8,0 m begrenzt. Informieren Sie sich bei Ihrem Gerüsthersteller.</li> <li>Wenn kein durchgehender Seitenschutz (3-teilig) vorhanden ist muss der Mitarbeiter mit PSAGA gesichert sein (in der Regel der oberste Mann)</li> </ul>	
Grundlage	BauAV Art. 17 VUV Art. 41	
Bemerkung		

## suva



## 6 BAUGÜTERAUFZÜGE MIT PERSONENFÖRDERUNG

Achtung ab 1.1.2022 muss obligatorisch an jedem Gerüst höher 25 m ein Material- und Personenaufzug installiert werden (BauAv Art. 56.3)

(gemäss SUVA Merkblatt 67169 vom März 2016)

Frage 6.01	Müssen Bodenstationen gesichert werden?	
Antwort	Ja, Bodenstationen müssen auf alle Seiten eine Umwehrung aufweisen. Grundsätzlich gilt: Die Umwehrung alle Seiten bis zu einer Höhe von 2,0 m, Eingangstüren sind mit einer Zuhaltung ausgestattet. Der Abstand zwischen Umwehrung und der inneren Seite der Plattform beträgt mindestens 50 cm.	
	Alternative Lösungen (siehe auch Checkliste 67169):	
	Rund um die Bodenstation mindestens 1,0 m hohe Umwehrung. Zusätzlich Auffahrschutzsystem an der Plattform, oder: Rund um die Bodenstation mind. Eine 1,1 m hohe Umwehrung. Die Plattform stoppt in der Abwärtsbewegung bei 2,0 m über Boden automatisch. Die Abwärtsbewegung kann nur durch erneutes Betätigen der Steuerung fortgesetzt werden. Dabei wird ein akustischer Alarm ausgelöst, der so lange ertönt, bis die Plattform die Endstellung erreicht hat.	Alternative Lösungen
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196	

Frage 6.02	Wie muss ein Baugüteraufzug verankert werden?
Antwort	Der Baugüteraufzug muss gemäss den Angaben
	des Herstellers korrekt an der Gebäudefassade oder
	am Fassadengerüst verankert werden. Wenn der
	Baugüteraufzug am Fassadengerüst verankert ist,
	ist ein statischer Nachweis erforderlich Dieser muss
	jederzeit vorgelegt werden können.
Grundlage	AuV der Gerüsthersteller
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-
	<u>beförderung» 67196</u>





Frage 6.03	Muss am Baugüteraufzug die ZULÄSSIGE Nutzlast a	angeschrieben sein?
Antwort	JA, am Fahrkorb muss die Nutzlast mit einem Schild	
	gut sichtbar angeschrieben sein.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-	
	<u>beförderung» 67196</u>	

Frage 6.04	Was für einen Abstand muss zwischen Fahrkorb und	Gerüst gewährleistet sein?
Antwort	Der Sicherheitsabstand zwischen Plattform und	
	Fassadengerüst beträgt mindestens 50 cm.	
Grundlage		
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-	
	<u>beförderung» 67196</u>	

Frage 6.05	Müssen Verladestationen und Türen gesichert sein?	•
Antwort	Bei Verladestationen sind Türverriegelungen am Fassadengerüst anzubringen. Ebenfalls sind Türverriegelungen an der Plattform vorhanden. Diese Schützen Personen vor unbeabsichtigtes Öffnen von Türen wenn sich die Plattform nicht auf der Höhe der Verladestation befindet.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196	

Frage 6.06	Darf jede Person die sich befähigt fühlt einen Baugü	iteraufzug be	nützen?			
Antwort	Nein, den Baugüteraufzug und die Personen- beförderungsanlage darf nur von instruiertem Per- sonal, das eine ausreichende Instruktion erhalten hat und dies auch verstanden hat, bedient werden. Der Nachweis vom instruierten Personal muss je- derzeit auf der Baustelle vorgelegt werden können.	Name des Entrution on Formand authorities on Formand authorities on Formand authorities on Formand authorities of Formand	megrocoloti ona decid da Firma municipal de Schemechens color des Baugiternating S. Master Firma Firma 1 Firma 2	R Huter	Antoning on Biochean angles as below, the Person Providen At Section 1 Articles 2	University   Market
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	1 3 2016	Firma 3	K Muster	Arbeiter 3	K. Mister
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196					





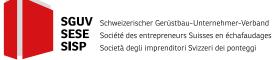
Frage 6.07	Dürfen der Schlüssel und die Steuerungseinheit am	Aufzug vorhanden sein?
Antwort	Nein, der Schlüssel und die Steuerungseinheit ist	
	an einem Ort aufzubewahren wo nur instruiertes	
	Personal Zugang hat. Nach jeder Benützung ist der	
	Schlüssel zu entfernen, so ist gewährt, dass unbe-	
	fugte und nicht instruierte Personen den Bauaufzug	
	nicht in Gang setzen können. Die Steuerungseinheit	
	ist jeweils bei Arbeitsschluss zu entfernen.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-	
	beförderung» 67196	

Frage 6.08	Wer darf Personal instruieren?	
Antwort	Grundsätzlich erfolgt eine Instruktion durch den	
	Liftbauer an die Benützer. Die Bedienungsanleitung	
	sowie die Konformitätserklärung des Herstellers	
	(Aufbau und Verwendungsanleitung) müssen zudem	
	in der am Einsatzort gebräuchlichen Sprachen beim	
	Baugüteraufzug vorhanden sein.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-	
	<u>beförderung» 67196</u>	

Frage 6.09	Welche Voraussetzung ist notwendig für das Bedie	nungspersonal?
Antwort	Körperliche und geistige Gesundheit (gutes Seh- und Hörvermögen, keine Alkohol-, Drogen- oder Medikamentensucht).  Zuverlässige, verantwortungsbewusster und umsichtige Handlungsweise  Schwindelfreiheit Technisches Verständnis	
Grundlage		
Bemerkung	<u>Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-</u> <u>beförderung» 67196</u>	W. Carlotte and Ca







Frage 6.10	Benötigt ein Baugüteraufzug mit Zulassung für Pe	rsonenförderung ein Schutzdach?
Antwort	Ja, alle Baugüteraufzüge mit zugelassenen Personenförderung benötigen ein Schutzdach, das Schutzdach muss mindestens den Bereich der Steuerung, Standort des Bedienungspersonals, schützen (mindestens 0,4 m² pro mitfahrende Person). Das Entfernen der Schutzdächer ist nicht erlaubt.  Bei reinen Personenaufzügen gelten spezielle Bedingungen, die in der Maschinenrichtlinie sowie in der Norm SN EN 12159 festgehalten sind.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196	

Frage 6.11	Dürfen Personen mit einem Baugüteraufzug (Norm	SN EN 280) befördert werden?
Antwort	Nein. Der Baugüterauzug darf nur von der Bodenstation zum Beispiel mit der Steuerbirne bedient werden.	
	Bei der Montage und Demontage darf sich das instruierte und geschulte Personal im Baugüteraufzug aufhalten.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196	

Frage 6.12	Wer darf eine Reparatur am Baugüteraufzug vornel
Antwort	Nur eine fachkundige Person die gemäss den
	Angaben des Herstellers geschult und instruiert ist.
	In der Regel der Hersteller des Aufzuges oder eine
	durch ihn befähigte Person.
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-
	<u>beförderung» 67196</u>





SGUV SCHWeizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband Société des entrepreneurs Suisses en échafaudages Società degli imprenditori Svizzeri dei ponteggi

60

Frage 6.13	Wie kann ich sicherstellen, dass der Baugüteraufzu	g fachgerecht montiert ist?
Antwort	Es muss eine persönliche Übergabe stattfinden. In der Regel mit der Instruktion des Bedienungspersonal. Es muss ein Übergabeprotokoll erstellt werden, welches die herstellerkonforme Installation bestätigt.	
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG	
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung» 67196	

Frage 6.14	Wie kann eine Instandhaltung überprüft werden?
Antwort	Die Instandhaltung muss auf der Baustelle doku-
	mentiert sein. (Bsp.: Eintrag in Betriebshandbuch
	und Prüfkleber). Beim Einsatz von Prüfkleber muss
	dieser sichtbar und lesbar am Baulaufzug ange-
	bracht sein.
Grundlage	MaschV / MRL 2006/42/EG
Bemerkung	Suva-Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen-
	<u>beförderung» 67196</u>



### **7 INDEX**

A	L	
Anseilschutz 22, 50, 52	Lukarnen 33	
Aufbau- und Verwendungsanleitung 37, 44, 48, 55		
	M	
В	Mängel 05, 06, 07, 08	
<b>Baugüteraufzug</b> 56, 57, 58, 59, 60	Materialtransport 55	
Baugüteraufzüge 56, 57, 58, 59, 60		
Baumusterbescheinigung 20, 42, 48	N	
_	Netz 44	
D		
Dachaufbauten 33	P	
Dachdeckerschutzwand 33, 35, 44, 47, 48	<b>PSAgA</b> 50, 51, 52, 53, 54	
Dachdeckerschutzwände 45, 48		
Durchstiegsbeläge 23, 26	R	
dynamische Beanspruchung 40	<b>Rettung</b> 51, 52	
dynamische Belastungen 31		
F	S	
	Schaltafeln 32	
Flachdach 40, 41	<b>Seitenschutz</b> 05, 10, 35, 36, 45, 47, 55	
<b>Freigabe</b> 08, 36	<b>SN EN 12811</b> 04, 05, 18, 20, 23, 24, 29, 30, 35	
G	<b>SN EN 13374</b> 06, 33, 36, 44, 48	
	<b>Spenglergang</b> 04, 11, 30, 31, 32, 40, 41, 42, 47, 48	
Gerüstabnahme 19	statischer Nachweis 14, 15, 36, 39, 56	
Gerüstanker 37	Sturmwind 17	
Gerüstbeläge 06, 11, 30, 31, 32, 40, 41, 47	Stützgerüste 11, 36	
Gerüstrusinge 34, 35	V	
Gerüstzugänge 24, 25 Giebel 23, 34	V	
Glebet 25,54	Verankerung 05, 37	
Н	Vorgerüsten 12	
Helmtragpflicht 22	Vorgezogenes Gerüst 36	
Treum apprount 22	Z	
I		
Innengeländer 09, 10, 11, 12, 13, 27, 35, 36	<b>Zugang</b> 23, 24, 26, 58	
Innenkonsole 27, 28		
Innenrohr auf Belagsebene 29		
K		
Kabelbinder 49		

Konsolen 14, 29 Kopien 20



### **8 ANHANG**

### 1: Übersicht → Normen und Publikationen

### **8.1 NORMEN**

Nummer	Ausg.	Bezeichnung	
SN EN 12810-1	2003-12	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen –	
		Teil 1: Produktfestlegungen	
SN EN 12810-2	2003-12	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen –	
		Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise	
SN EN 12811-1	2004-03	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –	
		Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung	
SN EN 12811-2	2004-04	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –	
		Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen	
SN EN 12811-3	2003-02	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –	
		Teil 3: Versuche zum Tragverhalten	
SN EN 12811-4	2014-04	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –	
		Teil 4: Schutzdächer für Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf,	
		Konstruktion und Bemessung des Produkts	
SN EN 12812	2008-12	Traggerüste – Anforderungen, Bemessung und Entwurf	
SN EN 1298	1996	Fahrbare Arbeitsbühnen – Regeln und Festlegungen für die Aufstellung	
		einer Aufbau- und Verwendungsanleitung	
SN EN 13374	2013	Temporäre Seitenschutzsysteme, Produktfestlegung und Prüfverfahren	
SN EN 1004	2004-12	Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Werkstoffe,	
		Masse, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen	
SN EN 12813	2004	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –	
		Stützentürme aus vorgefertigten Bauteilen – Bemessungsverfahren	
SN EN 17293	2020	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Ausführung –	
		Anforderungen für die Herstellung	
SIA 118/222	2012	Allgemeine Bedingungen für Gerüstbau	
SIA 260	2013	Grundlagen der Projektierung von Tragwerken	
SIA 261	2014	Einwirkungen auf Tragwerke	
SIA 263	2013	Stahlbau	
SIA 265	2012	Holzbau	
SIA 179	1998	Befestigungen in Beton und Mauerwerk	



### **8.2 UNTERGEORDNETE NORMEN**

Nummer	Ausg.	Bezeichnung	
SN EN 1263-1	2014	Schutznetze (Sicherheitsnetze) – Teil 1 Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren	
SN EN 1263-2	2014	Schutznetze (Sicherheitsnetze)	
		Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen für die Errichtung von Schutznetzen	
DIN 4425	2017-04	Leichte Gerüstspindeln; Konstruktive Anforderungen, Tragsicherheits- nachweis und Überwachung	
SN EN 39	2001-06	Systemunabhängige Stahlrohre für die Verwendung in Trag- und Arbeits- gerüsten – Technische Lieferbedingungen	
SN EN 74-1	2005-12	Kupplungen, Stossbolzen und Fussplatten für Trag- und Arbeitsgerüste – Teil 1: Rohrkupplungen; Anforderungen und Prüfverfahren	
EN 74-2	2008	Kupplungen, Zentrierbolzen und Fussplatten für Arbeitsgerüste und Traggerüste – Teil 2: Spezialkupplungen – Anforderungen und Prüfverfahren	
SN EN 74-3	2007	Kupplungen, Zentrierbolzen und Fussplatten für Trag- und Arbeitsgerüste – Teil 3: Ebene Fussplatten und Zentrierbolzen – Anforderungen und Prüfverfahren	
DIN 4074-1 Teil 1 + 3	2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit: Nadelschnittholz Teil 3: Sortiermaschinen für Schnittholz, Anforderungen und Prüfung	
DIN EN 39	2001-06	Systemunabhängige Stahlrohre für die Verwendung in Trag- und Arbeits- gerüsten – Technische Lieferbedingungen	
SN EN 12813	2004-12	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Stützentürme aus vorgefertigten Bauteilen – Bemessungsverfahren	
SN EN 1065	1999-04	Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung – Produktfestlegungen, Bemessung und Nachweis durch Berechnung und Versuche	
SN EN 13377	2002-12	Industriell gefertigte Schalungsträger aus Holz Anforderungen, Klassifizierung und Nachweis	
prEN 15113	2005-02	Vertikale Schalungen Entwurf Teil 1: Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bewertung	
DIN 15920-14	2011-11	Bühnen- und Studioaufbauten; Podestarten; Bühnenwagen, frei verfahrbar; Sicherheitstechnische Anforderungen	
SN EN 13782	2015	Fliegende Bauten – Zelte – Sicherheit (auch Tribünendächer, Notdächer usw.)	
SN EN 13814	2004-12	Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks – Sicherheit	



# 8.3 VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN UND PUBLIKATIONEN CH UND INTERNATIONAL

Nummer/Titel	Herausgeber	Bezeichnung	
UVG	Bund	Bundesgesetz über die Unfallversicherung	
VUV	Bund	Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten	
EKAS 6508	EKAS	Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)	
EKAS Branchenlösung Nr. 12	GH / SGUV	Branchenlösung Arbeitssicherheit der Gebäudehüllengewerbe 44E und Gerüstbaugewerbe 41A 4G	
BauAV 1796: 2022	Suva / Bund	Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV)	
bgg927	BauBG	Prüfung von Belagteilen und Schutzwänden in Dachfanggerüsten	
CL 67038	Suva	Checkliste: Fassadengerüste	
MB 44077	Suva	Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung	
MB 44078	Suva	Fassadengerüste. Sicherheit bei der Montage und Demontage	
33020	Suva	Gerüstbeläge von Fassadengerüsten. Anforderungen	
33021	Suva	Anforderungen an Gerüstbeläge im Spenglergang	
33022	Suva	Dachdeckerschutzwand beim Fassadengerüst	
33023	Suva	Dachfangwände	
33024	Suva	Seitenschutz an Fassadengerüsten	
33025	Suva	Gerüstzugänge mit Treppen und Leitern	
33001	Suva	Sicherheitsanforderungen für Auffangnetze für Skelett- und Elementbau	
44002	Suva	Sicherheit durch Anseilen	
33026	Suva	Arbeitsplattformnetze	
33028	Suva	Seitenschutz mit Auffangnetzen. Anforderungen	
33029	Suva	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) im Fassadengerüstbau	
33032	Suva	Seilwurfsystem mit Industrieschleuder	
67150	Suva	Checkliste: Rollgerüste	
67196	Suva	Checkliste: Baugüteraufzüge mit Personenbeförderung	
84018	Suva	Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst	
11043	Suva	Falsch – richtig: Situationen auf Baustellen	
MaschV	Bund	Maschinen Verordnung	
MRL	Bund	Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	





### **8.4 FACHBÜCHER**

Titel	Verlag	ISBN
Gerüstbau Handbuch	Huss Medien GmbH Berlin	3-345-00798-3
Lehrbuch Gerüstbau	SGUV / Blasius Böll	
Gerüstbau	Dietmar Stypa	3-433-01644-5

#### In Kürze:

 $\underline{www.praeventionsstiftung.ch} \rightarrow Schadenverminderung an Fassaden unter extremer Windeinwirkung$ 

### Bildquellen:

Bilder ohne Quellenangabe in diesem Dokument sind Eigentum des SGUV und der Suva und dürfen für betriebsinterne Zwecke jederzeit weiterverwendet werden.

Bilder mit Quellenangabe dürfen nur mit Angabe der jeweiligen Originalquelle weiterverwendet werden.